

## Aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10. Februar 2022

### Umgestaltung Haus des Gastes Vorplatz

Bereits in den vergangenen Sitzungen des Tourismusausschusses wurde über das Thema diskutiert und ein Ideenwettbewerb zur Findung eines Planers durchgeführt. Insgesamt sind vier Vorschläge zur Umgestaltung eingegangen. Der Pavillon ist nicht mehr zeitgemäß und die Farbe blättert bereits ab. Außerdem soll der Zugang zum Haus des Gastes barrierefrei gestaltet und die öffentlichen WCs außerhalb des Gebäudes untergebracht werden. Die Maßnahme wird mit 500.000,00 Euro im Wirtschaftsplan des TEOs eingeplant. Nach Rücksprache mit der Regierung von Schwaben kommt eine Förderung als touristische Infrastruktur in Betracht. Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig die Maßnahme umzusetzen und die entsprechenden Mittel im Wirtschaftsplan des TEO einzustellen.



Vorplatz Haus des Gastes

### Beschaffung eines Wanderwegpflegegerätes

Für die Pflege der Kuranlagen wird ein neues Schmalspurfahrzeug benötigt. Die Gesamtkosten in Höhe von ca. 200.000,00 Euro sind im Wirtschaftsplan des TEO für 2022 eingeplant. Über die Tourismusförderung besteht die Möglichkeit auf einen Zuschuss in Höhe von 45 %. Der Marktgemeinderat stimmte einstimmig der Ersatzbeschaffung zu und beauftragte Tourismusedirektorin Constanze Höfinghoff den erforderlichen Zuschussantrag bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

### **Naturkindergarten**

Zu einer längeren Diskussion führte das Thema Naturkindergarten. Anfangs waren von der Verwaltung zwei Standorte ins Gespräch gebracht worden. Gegen den Standort hinter dem Kurhaus hatte man sich unter anderem wegen der Hanglage, der Nähe zur Wohnbebauung und der überwiegenden Bewaldung entschieden. Letzteres ist gerade im Winter wegen des Schneebruchs zu gefährlich. Der Standort an der Schule wurde einstimmig favorisiert. Als Vorteil wurde hier auch gesehen, dass nach Absprache mit der Leitung des Kinderheims die in den dortigen Stallungen befindlichen Tiere besucht werden können. Die Verwaltung hatte bereits im vergangenen Jahr den Naturkindergarten in Immenstadt besichtigt, wo ein umgenutztes Gartengrundstück neben dem Auwald-Schulzentrum als Areal genutzt wird. Dort wurde ein Bauwagen zum Schutzraum für die Kinder umfunktioniert. Einige Marktgemeinderäte befürchteten, dass ist das als Regenrückhaltebecken genutzte, sogenannte Biotop auf dem Gelände eine Gefahr für die Kinder birgt. Dies schloss Marktbaumeister Josef Aichele aus, da das Wasser ohne weiteres abgelassen werden könnte. Oberste Priorität habe selbstverständlich die Sicherheit der Kinder. Deshalb soll auch eine Einzäunung des Geländes erfolgen, um eine klare Abtrennung zur landwirtschaftlichen Fläche zu schaffen. Auf dem Gelände soll außerdem eine kleine Hütte mit WC-Anlagen errichtet werden. Der erforderliche Schutzraum, der lediglich bei gefährlichen Unwettern als Unterkunft für die Kinder dienen soll, ist im Kinderheim vorgesehen. Wenn sich Räume im Schulgebäude anbieten würden, kämen auch diese in Betracht. Dem Marktgemeinderat ist es wichtig, dass das Gelände entsprechend naturnah gestaltet wird. Der Naturkindergarten soll nach Möglichkeit organisatorisch dem gemeindeeigenen Kindergarten Thalkirchdorf unterstellt werden, so kann bei Personalmangel leichter ausgeholfen werden. Für die Errichtung des Naturkindertens sind im Haushalt 2022 200.000,00 Euro eingestellt. Ein Zuschussantrag bei der Regierung von Schwaben ist noch zu stellen.

Zusätzlich wurde das Thema Parkplätze und Parksituation an der Schule angesprochen. Gerade in der Mittagszeit herrscht dort oftmals ein gewisses Chaos, weshalb nun im Rahmen der Errichtung des Naturkindertens neue Parkplätze geschaffen werden sollen, die dann auch im Winter für den Loipenbetrieb und am Wochenende für den Spielbetrieb des TSV dienlich sind.

### **Bestätigung der Kommandanten der Feuerwehren Oberstaußen, Aach und Steibis**

Für die Feuerwehr Oberstaußen wurde bei der Kommandantenwahl am 20. Dezember 2021 Frank Einberger erneut zum 1. Kommandanten gewählt.

Für die Feuerwehr Aach wurde am 5. Januar 2022 Christoph Fink zum 1. Kommandanten und Günter Fink zum stellvertretenden Kommandanten wiedergewählt.

Für die Feuerwehr Steibis wurde am 10. Januar 2022 wurde Markus Abler zum stellvertretenden Kommandanten gewählt. Er löst Jürgen Schneider ab, der sich nach fast 20 Jahren als stellvertretender Kommandant nicht mehr zur Wahl stellte.

Der Marktgemeinderat bestätigte einstimmig die neuen Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehren Oberstaußen, Aach und Steibis. Die Bestätigung zur Eignung des jeweiligen Kommandantenamtes liegt in allen vier

Fällen vom Kreisbrandrat der Verwaltung vor. Die Amtszeit beträgt jeweils 6 Jahre. Erster Bürgermeister Martin Beckel bedankte sich bei allen, die sich zur Wahl für die äußerst verantwortungsvollen Ämter stellten. Dies sei keine Selbstverständlichkeit und ein beispielhaftes Engagement für die Gesellschaft.

### **Beschaffung LF20 für die Feuerwehr Oberstaufen**

Aufgrund des in die Jahre gekommenen Feuerwehrfahrzeuges LF16 (Baujahr 1995) der Feuerwehr Oberstaufen ist die Neuanschaffung eines Löschfahrzeuges LF20 von den Kommandanten beantragt worden. Eine Beschaffung war für 2021 vorgesehen. Die Ausschreibung des Fahrzeugs zog sich allerdings aus verschiedenen Gründen hin. Mittlerweile wurde ein entsprechender Zuschussantrag bei der Regierung von Schwaben gestellt und eine Pauschalförderung in Höhe von 100.000,00 Euro zugesagt. Der Zuschuss des Landkreises beträgt 16.700,00 Euro. Der Feuerwehrverein Oberstaufen steuert einen Eigenanteil in Höhe von 15.000,00 Euro bei.

Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren wurde extern von einer Rechtsanwalts-gesellschaft zusammen mit einem Ausschreibungsbüro für Feuerwehrtechnische Ausrüstung und Fahrzeuge durchgeführt. Die Vergabe wurde in drei Lose aufgeteilt und musste europaweit ausgeschrieben werden. Nach Abgabe und Wertung der Angebote ergab sich folgendes wirtschaftlichstes Ergebnis:

LOS 1 (Fahrgestell und Aufbau)	488.899,60 Euro
LOS 2 (Beladung)	56.797,27 Euro
LOS 3 (Atemschutz)	8.608,94 Euro

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 554.305,81 Euro, abzüglich der Förderungen in Höhe von 100.000,00 Euro und 16.700,00 sowie dem Eigenanteil des Feuerwehrvereins in Höhe von 15.000,00 Euro beträgt der Eigenanteil des Marktes 422.605,81 Euro. Der erwartete Verkaufserlös des Altfahrzeuges in Höhe von 15.000,00 Euro ist davon noch abzuziehen.

Der Marktgemeinderat genehmigte einstimmig die Beschaffung des Fahrzeuges und die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

### **Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans**

Nach Art. 1 BayFWwG (Bayerisches Feuerwehrgesetz) wird es den Gemeinden empfohlen, einen Feuerwehrbedarfsplan aufzustellen. Die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes soll durch einen fachkundigen Brandschutzingenieur ausgeführt werden. Nach den Erfahrungen aus Nachbarkommunen wird sich die Aufstellung eines Bedarfsplans über einen Zeitraum von 1,5 bis 2 Jahren erstrecken. Die Gesamtkosten für die Erstellung werden ca. 20.000,00 Euro betragen. Ein Feuerwehrbedarfsplan bewertet primär die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr. Außerdem leitet er auf Basis der örtlichen Verhältnisse die notwendigen Schutzziele für die Bevölkerung ab und legt die Vorhaltung im Bereich Organisation, Technik, Personal und baulicher Anlagen für die Feuerwehren fest. Der Marktgemeinderat beauftragte einstimmig die Verwaltung zur Aufstellung, Ausschreibung und Vergabe eines Feuerwehrbedarfsplanes mittels eines Fachberaters.

### **Ortsrecht**

Der Marktgemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich der Kunsthandwerkmärkte am 8. Mai 2022 und 25. September 2022. Die Verordnung hängt an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus und ist im Internet unter [www.oberstaufeninfo](http://www.oberstaufeninfo) → Aktuelles → Rathaus aktuell → Bekanntmachungen zu finden.

### **Projekte im Bereich Mobilität: E-Carsharing, Mitfahrplattform, Mitfahrbänke**

Von der Regionalentwicklung Oberallgäu wurde das Projekt „**Mitfahrbänke**“ angestoßen. Unter Mitfahrbänke versteht man Sitzbänke, von denen aus man spontan oder geplant mitgenommen werden kann zu einem an der jeweiligen Mitfahrbank angezeigten Zielort. Der Zielort wird an der Mitfahrbank durch Ausklappen eines Schildes angezeigt. Die vorbeikommenden Autofahrer und die Personen, die mitgenommen werden wollen, entscheiden in eigener Verantwortung, ob und zu welchen Bedingungen ein Mitfahren erfolgt. Seitens der Verwaltung wird die Anschaffung von Mitfahrbänken für zunächst folgende vier Strecken (Hin- und Rückweg) innerhalb des Gemeindegebietes als sinnvoll angesehen: Aach – Oberstaufen-Bahnhof, Steibis – Oberstaufen-Bahnhof, Kalzhofen – Oberstaufen-Bahnhof und Thalkirchdorf – Oberstaufen-Bahnhof. Für diese Strecken wurde seitens der Verwaltung bei einer Vorabfrage durch die Regionalentwicklung Bedarf angemeldet. Es wird für etwa März 2022 ein positiver Förderbescheid erwartet. Insgesamt sind für dieses Projekt heuer 10.000,00 Euro im Haushalt veranschlagt.

Im Rahmen des Projektes „AllgaEumobil“ des Landkreises Oberallgäu wird versucht, eine landkreisweite, jedoch auch darüber hinaus verwendbare **Mitfahrplattform** [www.fahrmob.eco](http://www.fahrmob.eco) zu entwickeln und aufzubauen. Fahrmob.eco ist eine bestehende Mitfahrplattform, die für den Raum Ottobeuren entwickelt wurde und sich dort erfolgreich etabliert hat. Neben der Mitfahrplattform ist auch eine App in der Entwicklung, unter welcher Fahrten gesucht und angeboten werden können. Hierzu wurden in Ottobeuren die ortsansässigen Vereine angesprochen, die die Mitfahrplattform unter ihren Mitgliedern bekannt machten. Die Mitfahrplattform berechnet je Mitfahrt und Mitfahrer eine virtuelle Gutschrift von 1,00 Euro/10 Kilometer für den Fahrer, unabhängig davon, ob der Betrag zwischen Fahrer und Mitfahrer(n) wirklich fließt. Wer sich als Anbieter von Fahrten registrieren lässt, sammelt so im Laufe des Jahres einen virtuellen Betrag. Bei der Jahresendabrechnung kann der Fahrer die Höhe der virtuellen Einnahmen an „seinen“ Verein spenden – muss das aber nicht. Bei der Registrierung kann man sich als Fahrer für einen Verein entscheiden, für den gefahren wird, dem die Spende dann zugutekommt. Der Markt Oberstaufen hat die die anderen 14 Kommunen die Entwicklung der Smartphone-Anwendung einer Mitfahrplattform mit einmalig 1.000,00 Euro unterstützt. Auch in Oberstaufen ist Mitte März eine Informationsveranstaltung hierzu für Vereine terminiert.

Für ein mögliches Nutzungsangebot des **E-Carsharings** läuft derzeit eine Bedarfsabfrage.

### **Parkleitsystem: Ausstattung touristischer Parkplätze mit Kamerasystem**

Im Frühjahr 2022 sollen insgesamt drei digitale Anzeigen für ein Parkleitsystem installiert werden. Folgende Standorte sind vorgesehen: am Bahnhof, an der B308

Nähe Willis und in Weißach an der Abzweigung nach Steibis. Damit sollen Autofahrer über die Verfügbarkeit von Parkplätzen an den touristischen Einrichtungen frühzeitig informiert werden. Der Beschluss zur Anschaffung wurde dafür schon im letzten Jahr gefasst. Die Aufstellung konnte von der beauftragten Firma leider nicht mehr vor dem Winter erfolgen. Im Herbst letzten Jahres hat der Freistaat Bayern nun ein Förderprogramm ins Leben gerufen, mithilfe dessen eine technische Ausstattung angeschafft werden kann, die die Auslastung der Besucherparkplätze mit Echtzeitdaten erfassen kann. Gefördert werden Investitionen in Hard- und Software von bis zu 10.000,00 Euro je Parkplatz mit einem Fördersatz von 75%. Die Bedingung ist dabei, dass die erhobenen Daten entgeltfrei zur Nutzung im Ausflugssticker Bayern und in der künftigen Bayern Cloud Tourismus zur Verfügung gestellt werden. Von Seiten der Marktgemeinde wurde für die Parkplätze am Bahnhof, am Imberg, am Hündle, am Hochgrat sowie beim Erlebnisbad Aquaria eine solche Förderung beantragt. So werden einerseits die Tafeln des Parkleitsystems möglichst aktuell mit Daten versorgt, andererseits kann ein äußerst positiver Beitrag zur Besucherlenkung geleistet werden. Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig den Parkplatz am Bahnhof im Rahmen des bayerischen Förderprogrammes mit einer zweckmäßigen und förderfähigen Technik auszustatten. Er ermächtigt die Verwaltung die erforderlichen Schritte zu ergreifen und Aufträge zu erteilen. Außerdem votierte der Marktgemeinderat dafür, entsprechende Investitionen innerhalb des vorgenannten Förderprogrammes durch die Betreiber der Parkplätze am Hündle, Imberg, Hochgrat sowie Aquaria Erlebnisbad durch Übernahme des Eigenanteils in Höhe von insgesamt bis zu maximal 10.000,00 Euro zu unterstützen.

### **Schulmensa**

Erster Bürgermeister Martin Beckel informierte den Marktgemeinderat darüber, dass aufgrund von Personalmangel in der Schulmensa die Rot-Kreuz Bereitschaft Oberstaufen eingesprungen ist und für eine Woche dort das Essen an die Kinder ausgibt. Er bedankt sich recht herzlich bei den ehrenamtlichen Helfern für diesen unkomplizierten Einsatz. So konnte man eine vorübergehende Schließung der Mensa verhindern und den Kindern wie gewohnt eine warme Mahlzeit anbieten.

### **Abbau öffentlicher Telefonstellen**

Aufgrund des wachsenden Festnetz- und Mobilfunknetzes und der deutlich zurück gegangenen Nachfrage nach öffentlichen Telefonstellen informierte die Deutsche Telekom darüber, dass ab Frühjahr 2022 in Steibis, Im Dorf 7 und in Oberstaufen, Rainwaldstraße 7 die Telefonzellen abgebaut werden.

### **Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung im Ort – Pilotprojekt**

Aufgrund vermehrter Beschwerden von Anwohnern über die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung im Ort und insbesondere an den Ortseinfallsstraßen, wurde dem Marktgemeinderat von der Verwaltung ein Pilotprojekt in der Immenstädter Straße mit verschiedenen Maßnahmen vorgeschlagen. Neben einem sog. „Berliner Kissen“, welches auf die Fahrbahndecke asphaltiert werden kann und so die Autofahrer zum Abbremsen bringen soll, wurde von der Verwaltung auch eine Rechtsvor-links-Regelung ins Spiel gebracht. Nach längerer Diskussion einigte man sich darauf, das „Berliner Kissen“ aufgrund der Problematik beim Schneeräumen und der Immissionsentwicklung nicht umzusetzen. Stattdessen sollen mobile Verkehrsinseln

aufgestellt werden. Die Rechts-vor-Links-Regelung wurde dagegen von der großen Mehrheit der Marktgemeinderäte gutgeheißen. Mittels entsprechender Hinweisschilder zur geänderten Verkehrsführung und Bodenmarkierungen soll der Verkehrsteilnehmer hier nochmals explizit darauf hingewiesen. In Verbindung mit einem verstärkten Einsatz von Geschwindigkeitsmessgeräten (Smiley-Anlagen) verspricht sich der Marktgemeinderat und die Verwaltung hier eine deutliche Abbremsung des Verkehrs. Die Verwaltung wird diese Vorschläge in den kommenden Wochen umsetzen und im Bau- und Umweltausschuss bzw. Marktgemeinderat weiter darüber berichten. Im Mitteilungsblatt wird dann ebenfalls nochmals darüber informiert.

### **Umsatzbesteuerung touristischer Leistungen**

Das Bundesministerium der Finanzen hat sich mit Schreiben vom 18. Januar 2021 zum Vorsteuerabzug für Einrichtungen in Kur- und Erholungsorten dahingehend geäußert, dass künftig kein Vorsteuerabzug für Einrichtungen möglich sei, die nicht ausschließlich von Kurbeitragszahlern, sondern auch von allen anderen Personen unentgeltlich genutzt werden können. Dies betrifft in unserem Fall beispielsweise Wanderwege, Loipen oder den OberstaufenPARK. Diese Vorgaben sind auf alle offenen Fälle anzuwenden. Das Schreiben ist begründet durch ein Urteil des Bundesfinanzhofs, das darauf abzielt, dass Kommunen nur für den Anteil vorsteuerabzugsberechtigter sind, der dem Tourismus dient. Insofern geht das Handeln des Ministeriums deutlich über das Urteil hinaus, was unverständlich ist. Denn schon bisher hat die Marktgemeinde nur für den Teil die Vorsteuer gezogen, der im Rahmen einer Pauschale mit den Finanzbehörden abgestimmt war. Die neue Praxis würde im Einzelnen bedeuten, dass die gesamten in Anzug gebrachten Vorsteuern ab 1. Januar für Investitionen und laufenden Unterhalt der Kureinrichtungen zurückzuzahlen wäre. Für den Tourismus Eigenbetrieb Oberstaufen (TEO) würde dies eine mögliche Steuerrückzahlung in Höhe von mindestens 1. Mio. Euro bedeuten. Eine erste rechtliche Einschätzung einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei sehe gute Chancen, gerichtlich gegen diese Neuregelung insbesondere die Rückwirkung vorzugehen. Denn auch für Kommunen gelte der Vertrauensschutz für abgestimmte Regelungen mit den Finanzbehörden. Erster Bürgermeister Martin Beckel informierte den Marktgemeinderat darüber, dass er bereits im Kontakt mit anderen Oberallgäuer Tourismuskommunen ist und auch der Bayerische Heilbäderverband, die Allgäu GmbH, der Tourismusverband Allgäu/ Bayerisch Schwaben und weitere Verbände in dieses Thema involviert sind und nun gemeinsam versucht wird, die Regelung auf politischem Wege aus der Welt zu schaffen. Über den aktuellen Sachstand wird weiter im Marktgemeinderat berichtet.

### **Ausschreibungskriterien Lindauer Straße 9; ehemaliges Schulkloster**

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 18. Juni 2020 ist die Veräußerung des Objektes beschlossen worden. Nun ist zu erörtern, wie eine Ausschreibung erfolgen soll und welche Kriterien maßgeblich sein sollen. Die Fraktionen wurden in der letzten Marktgemeinderatssitzung gebeten, sich darüber Gedanken zu machen. Von der Verwaltung werden folgende Kriterien zur Wertung vorgeschlagen: Konzept zur Belegung des Marienplatzes (50 Punkte), Architektur der Fassade zum Marienplatz (30 Punkte), Angebotspreis (20 Punkte). Auch andere oder weitere Kriterien sind denkbar. Insbesondere soll man sich in den Fraktionen auch Gedanken dazu machen, ob man die Nutzung sehr offenhalten oder konkretere Vorgaben machen möchte.

Das bisher in dem Gebäude untergebrachte Familienzentrum könnte in den Räumlichkeiten des ehemaligen Krankenhauses seinen dauerhaften Platz finden. Gerade die hellen Räume des Dialysezentrums böten sich hierfür an und die gute Erreichbarkeit und Zentralität sei auch dort gegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss soll die Veräußerungskriterien in der nächsten Sitzung vorberaten und eine Empfehlung an den Marktgemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung aussprechen.

